

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2025
Rat	16.12.2025

Gebührenbedarfsberechnung 2026 für die Kirmesstandgebühren der Stadt Haan

Beschlussvorschlag:

Die Gebührenbedarfsberechnung für die Standgebühren auf der Haaner Kirmes 2026 wird zur Kenntnis genommen.
Eine Satzungsänderung ist aufgrund des gleichbleibenden Gebührenbedarfs nicht notwendig.

Sachverhalt:

1. Anlass der Vorlage

Die Gebühren für die Standplätze auf der Haaner Kirmes sind jährlich durch Satzung neu festzusetzen. Grundlage für die zu beschließenden Gebühren 2026 ist die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung (GBB) nach den Vorschriften des § 6 Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW).

2. Gebührenbedarfsberechnung 2026

Die GBB der Haaner Kirmes 2026 ist als **Anlage 1** beigefügt.

Die geplanten ansatzfähigen Kosten konnten im Vergleich zum Jahr 2025 konstant gehalten werden. Den leicht erhöhten Personalkosten und Kosten für Sach- und Dienstleistungen stehen geringere interne Leistungsverrechnungen gegenüber, sodass letztendlich die Gesamtkosten inkl. der Kostenminderungen nahezu gleichbleibend sind und die im Jahr 2025 erhobenen Gebühren auch im Jahr 2026 kostendeckend wären.

Soweit aufgrund der noch durchzuführenden Prüfung dieser Gebührenbedarfsberechnung durch das Rechnungsprüfungsamt Änderungen

erforderlich werden, sind diese bis zur endgültigen Beschlussfassung im Rat am 16.12.2025 einzuarbeiten. Die GBB wurde dem RPA am 10.10.2025 zur Prüfung zugesandt.

3. Betriebskostenabrechnung

Die Betriebskostenabrechnung 2024 ist als **Anlage 2** beigefügt. Sie liegt dem Rechnungsprüfungsamt seit dem 07.08.2025 zur Prüfung vor und schließt mit einer Kostenunterdeckung von minus 19.873,54 € ab (Verlängerung der Kirmes um einen weiteren Tag, was in der GBB 2024 noch nicht berücksichtigt).

Soweit aufgrund der noch durchzuführenden Prüfung dieser Betriebskostenabrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt Änderungen erforderlich werden, sind diese bis zur endgültigen Beschlussfassung im Rat am 16.12.2025 einzuarbeiten.

Gem. § 6 Abs. 4 KAG NRW sollen Kostenunterdeckungen innerhalb von 4 Jahren ausgeglichen werden.

Ein Anteil von 6.000 € der Unterdeckung aus 2024 wurde in der GBB 2026 berücksichtigt, sodass noch eine Unterdeckung von insgesamt 13.873,54 € besteht, die bis 2028 verrechnet werden soll.

4. Ergänzende Hinweise

Die Haaner Kirmes gehört seit Jahrzehnten zu den anerkannt führenden Volksfesten in Deutschland und ist deshalb weit über die Region hinaus bekannt. Sie ist damit nicht nur für die Beschickenden ein bedeutender Wirtschaftsfaktor, Werbeträger und nicht mehr "wegzudenkendes" anerkanntes Kulturgut. Wegen der in der Vergangenheit erzielten Umsätze bewerben sich wesentlich mehr Beschickende um einen Platz auf dem Haaner Volksfest als zugelassen werden können. Bei der Auswahl kann deshalb ausschließlich auf bekannte und bewährte Unternehmen mit attraktiven Geschäften zurückgegriffen werden.

Der Rat der Stadt Haan hatte für die Haaner Kirmes 2023 eine Bezuschussung beschlossen. Diese wurde durch den Rat der Stadt für die Jahre 2024 ff. aufgehoben, so dass nun wieder 100% der ansatzfähigen Kosten durch die Schausteller zu tragen sind.

Dem Deutschen Schaustellerbund (DSB) und dem Bundesverband Deutscher Schausteller und Marktkaufleute (BSM) wurde eine Kopie dieser Sitzungsvorlage zugeleitet. Sofern Stellungnahmen eingehen, werden diese zur Sitzung des Rates vorgelegt.

Finanz. Auswirkung:

Gebührenerträge sind im Haushalt berücksichtigt.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Bezugnehmend auf den Kriterienkatalog für die Nachhaltigkeitseinschätzung der Haaner Nachhaltigkeitsstrategie, liegen weder fördernde noch hemmende Auswirkungen vor.

Anlage 1 Gebührenbedarfsberechnung Haaner Kirmes 2026
Anlage 2 Betriebskostenabrechnung Haaner Kirmes 2024